

**2404/AB**  
**vom 10.09.2025 zu 2823/J (XXVIII. GP)**

bmimi.gv.at

■ Bundesministerium  
 Innovation, Mobilität  
 und Infrastruktur

Peter Hanke  
 Bundesminister

An den  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Parlament  
 1017 W i e n

[ministerbuero@bmimi.gv.at](mailto:ministerbuero@bmimi.gv.at)  
 +43 1 711 62-658000  
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
 Österreich

Geschäftszahl: 2025-0.552.244

10. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.<sup>in</sup> Zadić, LL.M., Freundinnen und Freunde haben am 10. Juli 2025 unter der **Nr. 2823/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Größe und Kosten der Minister:innenbüros (Juli 2025) an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Allgemein & Personalleihe, Trainees

Zu den Fragen 1 bis 4, 8, 12 und 13:

- Wie viele Personen werden in Ihrem Kabinett, inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften, beschäftigt?
- Wie viele Personen werden in Ihrem Kabinett exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften beschäftigt?
- Welche Personen, geordnet nach Namen, waren bzw. sind seit Angelobung der Bundesregierung am 03. März 2025 (unter Anführung des Datums des Beschäftigungsbeginns sowie eines etwaigen Beschäftigungsendes) im Ministerbüro beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung inklusive der jeweiligen Rechtsgrundlage, auf der das jeweilige Dienstverhältnis basiert (Beamten Dienstgesetz, Vertragsbedienstetengesetz, Sondervertrag gemäß § 36 VBG, Angestelltengesetz oder Arbeitsüberlassungsgesetz))?
- Welche Aufgabenbereiche sind diesen Mitarbeiter:innen jeweils zugeordnet?
- Wie viele Personen in Ihrem Kabinett sind gleichzeitig mit einer Funktion im Kabinett und einer Position in der Bundesverwaltung betraut?
- Werden Ihnen Beschäftigte im Ministerbüro durch Dritte überlassen?
- Sind Trainees oder sonstige Mitarbeiter:innen in Ihrem Ministerium im Kabinett beschäftigt, die von der Industriellenvereinigung (IV), von anderen Interessensvertretungen oder von Unternehmen direkt oder über Tochterorganisationen bzw. Arbeitskräfteüberlasser:innen zur Verfügung gestellt werden, oder die in einer Überlasserfirma angestellt sind?

- a. Wenn ja: Welche Mitarbeiter:innen?
- b. Wenn ja bitte um Aufschlüsselung nach Interessenvertretung bzw. Unternehmen, Art des Dienstverhältnisses und Aufgabenbereich im Ressort.
- c. Wenn ja: Bei welchen Unternehmen oder sonstigen Rechtsträgern sind oder waren diese Mitarbeiter:innen während ihrer jeweiligen Kabinettsmitgliedschaft beschäftigt?
- d. Wenn ja: In welchem Zeitraum waren die betroffenen Mitarbeiter:innen bei einem anderen Unternehmen oder Rechtsträger beschäftigt, aber im Ministerkabinett tätig?
- e. Wenn ja: Waren die betroffenen Mitarbeiter:innen jeweils schon bei ihrem Eintritt in das Ministerkabinett bei dem jeweiligen Unternehmen oder Rechtsträger beschäftigt?
- f. Wenn ja: Waren die betroffenen Mitarbeiter:innen jeweils vor ihrer Anstellung bei dem jeweiligen Unternehmen oder Rechtsträger Vertragsbedienstete des Bundes?
  - i. Wenn ja: Was war jeweils der Grund oder Zweck einer Anstellung von Kabinettsmitarbeiter:innen bei externen Unternehmen oder Rechtsträgern?
- g. Wenn ja: In welchem prozentuellen Umfang wurden bzw. werden jeweils die Kosten derartiger Mitarbeiter:innen an das anstellende Unternehmen oder den anstellenden Rechtsträger durch das Ministerium refundiert?
  - i. Entspricht diese Refundierung jeweils jenem Betrag, den die betroffenen Mitarbeiter:innen bei einer direkten Anstellung als Vertragsbedienstete kosten würden?
    - a) Wenn nein, wie hoch war jeweils die Differenz?

Ich darf auf meine Antwort auf die parlamentarische Anfrage Nr. 1026/J vom 7. April 2025 verweisen. Im Zeitraum vom 08. April 2025 bis 10. Juli 2025 waren in meinem Kabinett, exklusive Kanzlei, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstiger Hilfskräfte, insgesamt 17 Mitarbeiter:innen beschäftigt, darunter eine B-Referentin, Frau Andrea Leistner-Mayer bis 22. April 2025.

Im gleichen Zeitraum waren außerdem 5 Assistent:innen (davon 4 VB – 1 ab 22. April 2025, 1 bis 04. Mai, 1 ab 02. Juni), 1 Arbeitskraftüberlassung (Wien Holding GmbH), 2 Sekretär:innen (VB), 2 Kanzlist:innen (1 Beamter, 1 VB) und 2 Chauffeur:innen (1 Beamter, 1 VB) tätig.

#### Zu den Fragen 5 und 6 sowie 9 und 11:

- Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften derzeit ergeben?
- Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften derzeit ergeben?
- Welche und wie viele Personen in Ihrem Kabinett sind derzeit mit Presse- und Medienarbeit beauftragt?
- Wie hoch sind die Gesamtkosten (inklusive Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die mit Presse- und Medienarbeit beauftragt sind, ergeben?

Im Zeitraum 01. April bis 30. Juni<sup>1</sup> 2025 betragen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Chauffeure	€ 468.936,00
Inkl. Assistenzkräfte und Chauffeure	€ 587.506,00

Davon entfielen im abgefragten Zeitraum € 139.624,00 (exkl. Reisekosten) auf jene Personen, die mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren.

Zu Frage 7:

- *Wie viele Überstunden sind in Ihrem Kabinett angefallen und welche Kosten waren damit verbunden?*

Für den Zeitraum 08. April 2025 bis 10. Juli 2025 wurden bis dato keine Einzelüberstunden abgerechnet.

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiter:innen des Kabinetts pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Zu Frage 10:

- *Gibt es in Ihrem Ressort auch eine Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit des Ressorts?*  
a) *Wenn ja, aus wie vielen Personen besteht diese derzeit?*

Die mit Kommunikationsarbeit befassten Mitarbeiter:innen des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) sind zum einen im Kabinett angesiedelt, zum anderen in den Abteilungen Präsidium 11 – „Öffentlichkeitsarbeit“ und Präsidium 2 – „Kommunikation und Information“.

Darüber hinaus darf ich auf die aktuelle Geschäftseinteilung des BMIMI verweisen:

<https://www.bmimi.gv.at/ministerium/organisation/organisation.html>

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

---

<sup>1</sup> Sonderzahlungsmonat

